

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Referat Kinderbildung und -betreuung
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
per Mail an: kin@stmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.05.2024

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Wa/Lo

Klappe (DW)
36002

E-Mail
steiermark@oegb.at

Datum
11.06.2024

GZ: ABT06-530/2020-95 Verordnung über die Aufgaben und Organe der Fachaufsicht über Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (StKBBG-Aufsichtsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, die StKBBG-Aufsichtsverordnung zu begutachten, und führen im Einzelnen aus wie folgt:

ad § 2 Ziel: Wir regen an, Satz 2 am Ende durch die Wortfolge „mittels konstruktiver Kritik“ zu ergänzen.

Ad § 5 Umfang der pädagogischen Aufsicht: Wir empfehlen, die in der Erläuterung verwendete Formulierung „Gewaltfreiheit“ durch „gewaltfreie Haltung“ zu ersetzen, um eine vorschnelle Vorverurteilung von Personal zu vermeiden.

Ad § 6 Prüfungsmodus im Rahmen der rechtlichen Aufsicht: Die Prüfung von Dokumentationsunterlagen gemäß Abs 1 Z 2 kann nur unter Einhaltung der DSGVO stattfinden.

OGB

Steiermark

Ad § 7 Prüfungsmodus im Rahmen der pädagogischen Aufsicht: Die Prüfung von Dokumentationsunterlagen gemäß Abs 1 Z 2 kann nur unter Einhaltung der DSGVO stattfinden. Für die gemäß Abs 1 Z 4 vorgesehenen Reflexionsgespräche ist eine genauere Definition notwendig, wobei auf die Anwendung von konstruktiver Kritik und einer Feedbackkultur geachtet werden muss.

Ad § 8 Anscheinsprüfung: Zu Abs 2 Z 6 schlagen wir vor, statt der Jahresplanung und Mittelfristplanung eine **aktuelle** pädagogische Planung in den Vordergrund zu stellen.

Ad § 11 Schriftliche Dokumentation: Die schriftliche Dokumentation ist nicht nur dem Erhalter/der Erhalterin sondern auch der Leitung der Einrichtung zur Kenntnis zu bringen.

Ad § 13 Vorgehen bei festgestellten Mängeln: Wir empfehlen die folgende Präzisierung: Notwendige Regulierungsmaßnahmen sind in Verhältnismäßigkeit zu setzen. Auf örtliche Umstände ist Rücksicht zu nehmen.

Wir ersuchen, die Anmerkungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



BR Horst Schachner
Landesvorsitzender

Österreichischer
Gewerkschaftsbund

Karl-Morre-Straße 32
A-8020 Graz



Landesorganisation
Steiermark



Wolfgang Waxenegger
Landesgeschäftsführer

OGB

Steiermark